

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten,
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterhausenener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitsweiser.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Die Verhütung von Lungenkrankheiten.

Der menschliche Körper ist mit einer Dampfmaschine vergleichbar. Wie die Maschine des Heizmaterials und der Zuführung von Luft bedarf, damit der in der Luft vorhandene Sauerstoff die Kohle verbrennt und die Erzeugung von Wärme und die Leistung von Arbeit ermöglicht, so braucht auch der Körper, um leben und tätig sein zu können, Zufuhr von Nahrung und Sauerstoff der Luft. Die Luft tritt durch die Nasen- und Mundöffnungen und die Luftröhre in die Lunge ein, welche die Fähigkeit besitzt, den Sauerstoff von der übrigen Luft zu trennen und diesen, der allein für die Atmung Wert hat, in das Blutgefäßsystem, Herz und Adern, überzuführen.

Die Lunge kann auf verschiedene Weise krank gemacht werden; besonders durch Überanstrengung oder durch ungenügende Ventilation, durch zu starke Kälte und Wärmeunterschiede, durch die Aufnahme der verschiedensten Staubarten, durch Einatmung von giftigen Gasen, durch ungenügende Ernährung des gesamten Körpers (und damit auch der Lunge) und im Gegensatz dazu, durch allzu reichliche Ernährung. Wird die Lunge längere Zeit, Monate und Jahre hindurch, überanstrengt, z. B. bei Trompetenbläsern, Pfeifern oder körperlich sehr schwer arbeitenden Menschen, so wird das elastische Gewebe der Lunge überdehnt. Es verliert mit der Zeit mehr und mehr die Fähigkeit, sich zusammenzuziehen und die Luft wieder hinauszupressen. Die dauernde Überdehnung der Lunge führt zu Lungenerweiterung (Lungenschwäche), die sich durch Atemnot kund gibt und schließlich dem Betroffenen fast jedes Gehen unmöglich macht.

Zu Interzentrikulung (Verklümmern) der Lunge führt unter anderem das Storkeltragen der Frauen. Eine ungenügende Lüftung und Verklümmern der Lunge hat die sitzende Lebensweise zur Folge, namentlich dann, wenn der Oberkörper dauernd nach vorn geneigt ist. Mit sitzender Lebensweise verbunden ist oft Aufstrebung des Bauches durch Verdauungsgase. Diese wirkt nicht nur nach vorn, sondern auch nach oben auf das Zwerchfell als Druck und beengt ebenfalls die Lunge in ihrer Tätigkeit. So tritt eine doppelte Schädigung ein. Wie weit Kälte- und Wärmeeinflüsse, besonders im schnellen Wechsel, die Lunge schädigen können, ist eine vielumstrittene Frage. Professor Michaelis gehört zu denen, welche eine sichere Schädigung der Lunge dadurch annehmen und besonders übertriebenen Abhärtungsversuchen nicht das Wort reden. Sehr häufig wird die Lunge durch Einatmen von Staub geschädigt. Neben der unmittelbaren Schädigung durch Festsetzen des Staubes im Körpergewebe, wird durch die Staubeinatmung das Eindringen krankmachender Keime begünstigt, besonders der Erreger der Tuberkulose. Von welchem Wert reine Luft ist, merkt und empfindet der Städter, schon wenn er aus den engeren Straßen hinaus ins Freie, aufs Feld, in den Wald oder gar ans Meer kommt. Mit vollen tiefen Atemzügen schlürft er die Luft ein, wie einen köstlichen Trank. Er hat das Gefühl, daß in der reinen Atmosphäre seine Lunge sich weitet, sein Kopf frei wird, er empfindet, wie die Leistungsfähigkeit seines Körpers sich steigert. In verhältnismäßig seltenen Fällen findet eine Schädigung der Lunge durch Einatmen giftiger Gase statt. Am öftesten kommt Kohlenoxydgasvergiftung vor, wozu auch die Raucherkrankungen der Feuerwehrmänner gehören. Ferner sind Vergiftungen durch Schwefelwasserstoffgas und Ammoniak hervorzuheben. Giftiger

Kusten bei härterer Einatmung, selbst Kehlkopfkrankheit und Brechreiz sind die Folge. Schwefelwasserstoff und Ammoniak bilden zusammen mit der Kohlensäure Hauptbestandteile der gefährlichen Kanal-, Kloaken- und Brunnenngase. Oft genug lesen wir, daß Brunnen- und Kanalarbeiter beim Einsteigen in einen solchen Schacht, ohne einen Laut von sich zu geben, erstickten.

Bluthusten tritt auf, wenn große Blutgefäße in der Lunge bersten; er ist nicht stets ein Zeichen schwerer Erkrankung, macht aber unsehbar den Menschen auf den Ernst seines Zustandes aufmerksam. Selbst wenn ein Blutsturz vorkommt, darf man nicht hoffnungslos werden. Dem Kranken ist unbedingt Ruhe zu geben. Eine kühle Kompresse auf die Brust gelegt, Vermeidung von zu reichlicher Flüssigkeitszufuhr, besonders von heißen Getränken, etwas verminderte Nahrungsaufnahme und Sorge für ausreichende Stuhlentleerung genügen in der Mehrzahl der Fälle, um die Blutung aufzuheben. Tritt dann allmählich eine zweckmäßige Pflege und Kräftigung des Körpers ein, verbunden mit Schonung und Verhütung schädigender Einflüsse, so wird häufig ohne viele Medikamente und ohne wesentliches Eingreifen des Arztes eine Besserung oder Heilung erzielt und ein neuer Blutsturz vermieden werden.

Entzündliche Schwellungszustände der Schleimhaut des vielverzweigten Luftröhrensystems werden als Luftröhren- oder Bronchialkatarrh bezeichnet. Verhüten läßt sich diese Krankheit lediglich dadurch, daß man alles das auschaltet, was die Luftröhrenschleimhaut krankmachen kann. Der Gesunde wird schließlich, mit Staub, Rauch und anderen reizenden Stoffen geschwängerte Luft zu vermeiden haben. Bringt ihn sein Beruf mit diesen Schädlichkeiten in Berührung, so ist es seine Pflicht, außerhalb des Dienstes einen Ausgleich zu schaffen durch möglichst ausgedehnten Genuß reiner Luft. Weit ernster ist die Brustfell- und die Rippenfellentzündung, die meist Begleiterscheinungen einer anderen Krankheit sind, aber auch Vorboten beginnender Lungentuberkulose sein können. Stets von einer Brustfellentzündung begleitet ist die akute Lungentzündung, welche durch einen kleinen Pilz hervorgerufen wird. Sein Eindringen wird durch Schwächungen des Lungengewebes begünstigt. Wer einen an Lungentzündung Erkrankten pflegt, muß sich vor Ansteckung hüten, weil den Krankheitserregenden Pilzen eine besondere Ansteckungsgefahr innewohnt. Bekannt und gefürchtet wegen seiner quälenden Anfälle und wegen seines viele Jahre dauernden Verlaufes ist der Luftröhrenkrampf, das sogenannte Bronchialasthma. Von der Mehrzahl der Ärzte wird diese Krankheit als rein nervöses Leiden aufgefaßt, zudem sie sich häufiger bei nervösen Menschen findet und öfters, laut Angaben der Patienten, nach besonderen Gemütsregungen entstanden sein soll, andererseits aber auch die Nervosität durch die asthmatischen Beschwerden hervorgerufen werden kann. In einer anderen Reihe von Fällen findet man allerdings, daß sie sich an andere Lungenkrankungen (Influenza und ähnliche) anschließt. Die häufigste Lungenkrankheit ist die gefürchtete Tuberkulose, die im höchsten Grade ansteckungsgefährlich ist. Reinlichste Sauberkeit, Luft und Licht, gefahrlose Vereitigung des Auswurfes Erkrankter und kräftige Ernährung sind die besten Schutzmittel gegen die Lungentuberkulose.

F.

Neuregelung der Lohnverhältnisse in den hamburgischen Staatskrankenanstalten.

Verhandlungen mit dem Senat ergaben eine Neuregelung der laufenden Teuerungszulagen für Beamte, Angestellte und Arbeiter mit Wirkung vom 1. Januar 1920 an. Im Anschluß an diese Neuregelung wurde über die Befoldungsvorschriften für das Pflegepersonal und für das gelernte Küchenpersonal verhandelt. Diese Befoldungsvorschriften sind am 1. Februar 1920 in Kraft getreten. Das Resultat dieser Verhandlungen sind Löhne, die sich aus einem Grundbetrag, einer laufenden Teuerungszulage und für das Pflegepersonal und gelernte Küchenpersonal außerdem aus einer widerwärtlichen Befoldungszulage zusammensetzen. Die Zahl der Lohnklassen ist vermindert, die zur Erreichung des Höchstlohnes erforderliche Dienstzeit herabgesetzt worden. Die nunmehr für die Angestellten und für die Arbeiter gültigen Löhne ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Das Pflege- und das gelernte Küchenpersonal steht im Angestelltenverhältnis. Angestellte erhalten Monatslohn. Es sind fünf Alterszulagen vorgesehen. Die erste Alterszulage wird zuerst für den nach Ablauf des ersten vollen Dienstjahres folgenden Monat gezahlt; die weiteren Alterszulagen treten nach je einem Dienstjahre ein. Jede Alterszulage beträgt monatlich 10 Mk. Der Höchstlohn wird nach Ablauf des 5. Dienstjahres erreicht. Für Angestellte, die Angehörigen ganz oder überwiegend Wohnung und Unterhalt gewähren oder einen eigenen Haushalt führen, erhöhen sich die Bezüge um 100 Mk. monatlich. Außerdem werden Kinderzulagen in Höhe von 75 Mk. pro Monat für jedes weitere Kind gewährt. Der Monatslohn ist wie folgt festgesetzt: Pflegerinnen 530—580 Mk., Pflegerinnen 540—590 Mk., 1. Pflegerinnen 560—600 Mk., Oberpflegerinnen und Aufseherinnen 680—630 Mk., Pfleger 530—640 Mk., 1. Pfleger, Oberpfleger und Heilgehilfen 620—670 Mk. Gelerntes Küchenpersonal: Köchinnen 640—590 Mk., 1. Köchinnen und Wirtschaftserinnen 570—620 Mk., Oberköchinnen 610—660 Mk.

Arbeiter erhalten zunächst Tagelohn, dann Wochenlohn. Die Beförderung von Tagelohn- zu Wochenlohnarbeitern schließt eine Lohn-erhöhung ein. Sie erfolgt in der Regel nach einjähriger Tätigkeit, und zwar mit Beginn der ersten vollen Lohnwoche nach Ablauf des ersten Dienstjahres. Für Wochenlöhner sind drei Alterszulagen vorgesehen. Die Alterszulagen treten nach je einem Jahre ein und betragen pro Woche 2 Mk. Der Höchstwochenlohn wird nach Ablauf des dritten Wochenlohnjahres erreicht. Neben den Löhnen werden Kinderzulagen gewährt in Höhe von 1,50 Mk. pro Tag oder 9 Mk. pro Woche für das erste bis dritte Kind und von 2,25 Mk. pro Tag

oder 13,50 Mk. pro Woche für jedes weitere Kind. Der Lohn ist wie folgt festgesetzt: für Stationsmädchen, Stations- und Arbeiterinnen, Küchenarbeiterinnen, Näherinnen und Wäscherinnen (17,90) 109,40—115,40 Mk., Plätterinnen (18,25) 111,40—117,40 Mk., Feinplätterinnen (18,75) 114,40—120,40 Mk., Hausarbeiter, Silbepflichter, Küchenhilfsarbeiter, Wäscher (23,—) 139,80—145,80 Mk., Anatomie-, Apotheken-, Desinfektions-, Küchenarbeiter, Wäscher, Heizungswärter (23,30) 141,80—147,80 Mk., ungeprüfte Heizer an Dampfesseln, Kraftwagenführer (23,80) 144,80—150,80 Mk., Handwerker, geprüfte Heizer an Dampfesseln, Kraftwagenführer (24,80) 150,80—156,80 Mk., Instrumentenmacher (25,40) 153,80—159,80 Mk. Die Sätze in () sind für das 1. Jahr und pro Tag, die weiteren Sätze für spätere Jahre und pro Woche berechnet.

Kleine Gruppen von Arbeitnehmern sowie Einzelpersonen, die hier nicht mitaufgeführt sind, werden als Angestellte oder Arbeiter in die vorhandenen Lohnklassen eingefügt. Arbeitnehmer unter 18 Jahren fallen nicht unter diese Regelung. Soweit jugendliche Arbeitnehmer noch vorhanden sind, bleibt es hinsichtlich ihrer Entlohnung bei der bisherigen Regelung.

Die Regelung für die Beamten steht noch aus.

Das nach der Gehaltsklasse 3 des allgemeinen Gehaltsplanes besoldete, beamtete Pflegepersonal erhält, wenn es ledig ist, zurzeit noch 662,50 Mk. pro Monat, steigend in 18 Jahren auf 633,33 Mk.; wenn es verheiratet ist, 602,50 Mk. pro Monat, steigend in 18 Jahren auf 733,33 Mk. Wir haben beantragt, dieses beamtete Pflegepersonal nach der Angestelltenbefoldung zu behandeln und ledigen Beamten 620 Mk. pro Monat, steigend in 6 Jahren auf 670 Mk., verheirateten Beamten 720 Mk. pro Monat, steigend in 6 Jahren auf 770 Mk. pro Monat zu gewähren.

Mit dieser neuen Regelung ist für alles über 18 Jahre alle Personal der Unterchied in der Behandlung des externen und internen Personals weggefallen. Die Gewährung von Anstaltsverpflegung wird jedoch in allen Fällen empfohlen, in denen Personal an der Verwaltung, Herstellung und Verteilung von Verpflegung beteiligt ist. Für die volle Tagesverpflegung wird der Betrag von 6,50 Mk. berechnet. Der Vergütungssatz für die Unterkunft nebst Licht und Heizung ist auf 2 Mk. pro Tag festgesetzt, wenn in einem Räume bis zu 5 Personen wohnhaft sind. Bei einer stärkeren Belegung tritt eine Ermäßigung dieses Betrages ein. Ein Abzug für die Gewährung von Schutzkleidung findet jedoch nicht statt. Die Dienstkleidung des Pflegepersonals gilt als Schutzkleidung. Sie wird jedoch nur in dem im dienstlichen Interesse unentbehrlichen Umfang geliefert, ist lediglich für den Gebrauch im Dienste bestimmt und bleibt im Eigentum des Staats.

Semmelweis.

Von Baron Alfred von Berger.

(8. Fortsetzung.)

In der ersten Zeit schien sich alles günstig anzulassen. Die Häupter der Wiener Schule, auf deren Stirnen der Strahl des Genies leuchtete, sprachen sich entweder offen für Semmelweis aus oder schenkten doch, wie Rokitsansky, Semmelweis' Bestrebungen eine Teilnahme, die fast schon Zustimmung war, wenn sie auch diese in ihrer steptischen Weisheit vorläufig, fernere Bestätigungen abwartend, noch zurückhielten. Mit tiefem Erdröten las Semmelweis in der Zeitschrift der I. und I. Gesellschaft der Ärzte den kurzen, alles Wesentliche prägnant zusammenfassenden Aufsatz, in welchem Hebra dem ärztlichen Publikum von Semmelweis' Entdeckung die erste Kunde brachte und diese der Jenner'schen Kuhpockenimpfung gleichstellte. Auch die Leitung des Allgemeinen Krankenhauses trat im Jahresbericht von 1848 durch den Mund Dr. Karl Hallers nachdrücklich für Semmelweis' Entdeckung ein. Stoda, von lebhaftem Interesse für die Sache ergriffen, bewog das medizinische Professorenkollegium, eine Kommission einzusetzen, welche das statistische Material, worauf Semmelweis seine Schlüsse gründete, vervollständigen sollte.

Stodas Bundesgenossenschaft bezeichnet in Semmelweis' Leben den Höhepunkt der Erfolge, welche die von ihm gefundene große Wahrheit nach außen errang.

Durch rasches Beobachten und Sinnen gelang es Semmelweis, seine Lehre noch in einigen wesentlichen Punkten zu ergänzen und zu berichtigen. Einige traurige klinische Erfahrungen belehrten ihn, daß nicht nur Leichenteile, sondern auch in Zerlegung begriffene organische Substanzen, die von lebendigen Kranken herrühren, das Kindbettfieber einzupflanzen vermögen. Eine Krebskranke und eine an Karies des Kniegelenks leidende Frau, die im Gebärhause entbunden

wurden, verursachten, da man nach ihrer Untersuchung die Chloralkalischung unterließ, im Spätherbst 1847 ein abermaliges Aufschwellen der Sterblichkeit. Semmelweis wurde es klar, daß trotz aller Gewissenhaftigkeit die Reinlichkeit, die er im Gebärhause durchzuführen vermochte, noch weit entfernt war von dem idealen Zustand, der jede Infektion von außen so gut wie ausschloß. Wie wäre ein solcher auch möglich gewesen zu einer Zeit, da die neuen Desinfektionsmaßregeln noch bei Ungläubigen, Zweiflern und Spöttern zur Geltung gebracht werden mußten? Damals bildete sich in Semmelweis die Ueberzeugung, daß da nur ein staatliches Geheiß Abhilfe zu schaffen vermöge, welches die peinlichste Einhaltung dieser Maßregeln unter strengster Verantwortung, allen, vom Professor bis zur letzten Wärterin, zur Pflicht macht. Er sah jetzt, daß nicht nur die Finger, sondern alle möglichen Utensilien das mörderische Gift dem Organismus einführen können, ja, daß es auch ohne körperliche Berührung durch die Luft in den Körper dringen kann.

Er war voll Zuericht, daß die überall, im Aus- und Inlande, erprobte Wahrheit seiner Entdeckung bald zur Erlassung eines solchen Gesetzes führen müsse.

Deshalb war Semmelweis' Stimmung in der ersten Zeit eine freudige, gehobene, obwohl alles seiner feurigen Ungeduld viel zu langsam und gleichgültig ging. In diesem Falle kostete ja jeder verlorenen Tag Menschenleben.

Aus dieser Stimmung warf ihn auch nicht ein erschütterndes Ereignis, welches wohl geeignet war, ihn über die Aufnahme, welche seine medizinische Heilsbotschaft bei den Menschen finden würde, mit finsternen Ahnungen zu erfüllen.

Die Anzahl der in- und ausländischen Studierenden im Gebärhause war infolge der andauernd günstigen Sterblichkeit wieder auf die alte Höhe gesetzt worden.

Aus unserer Bewegung

Birkenwerder. Am 6. Februar wurde eine Filiale gegründet, die aus dem Personal des Reserve Lazarets besteht. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender, Kollege Otto Möring, 2. Vorsitzender August Ehrenreich, Kassierer Arthur Gehl, Schriftführer Franz Tubertel und Kass. Schubert, Schriftführer Richard Grafes.

Bonn. Am 10. Februar fand eine gutbesuchte Versammlung des Personals der Provinzialheil- und Pflegeanstalt in Bonn statt, um zu dem im Dezember v. J. abgeschlossenen Tarifvertrag Stellung zu nehmen. In klaren Ausführungen sprach Kollege Sport aus, daß, nachdem nach monatelangen Bemühungen durch die Organisation das Ziel geschaffen, nun auch die Vertragsschließenden die Pflicht hätten, für korrekte Durchführung des Vertrages zu sorgen. Dabei verkennen wir durchaus nicht, daß bei der erstmaligen Handhabung eines Vertrages leicht einzelne Irrtümer möglich sind. So bei Zurechnung der tariflichen Arbeitszeit, besonders auf weiblicher Seite, noch das Stadium der Gewöhnung überwunden werden muß. Die Organisation legt Wert darauf, daß das Arbeitsverhältnis für alle Teile ein zufriedenstellendes ist; sie ist sich dabei mit den Ärzten einig.

Bonn. Das Personal der klinischen Universitätsanstalten bemüht sich seit langer Zeit, den im vorigen Sommer abgeschlossenen Tarif nach erfolgter Kündigung in ein neues Gewand zu bringen. Wiederholte Versuche, einen Vorstoß für die jetzigen teuren Verhältnisse zu erhalten, scheiterten daran, daß der Kurator erklärte, dafür kämen ihm keine Mittel zur Verfügung. Und als alle Bemühungsversuche durch die Organisation nichts fruchteten, fand der Betrieb einige Stunden still. Wenn sich daraus keine Weiterungen entwickelten, so ist das einzig den Bemühungen der Organisation zuzuführen. Ein glücklicher Zufall wollte es, daß die Organisation und Aufsicht Gelegenheit hatten, den Ministern, besonders Dr. Südekum, unsere trostlose Lage vorzutragen, der wirsprach, Abhilfe zu veranlassen. Wobauerlich erscheint es, daß unsere Angelegenheit so lange auf die Erledigung warten muß.

Galzing-Beer. In der Versammlung am 6. Februar sprach Kollege Weigl über die am 30. Januar in München abgehaltene Sitzung der Unterkommission, in der je ein Kreisratsmitglied Bayerns, die beiden Gauleiter unseres Verbandes und je ein Arbeitnehmervertreter anwesend waren. Kollege Weigl zersägte die einzelnen Paragraphen des Tarifs und hob die Verbesserungen, die während der Verhandlungen erzielt wurden, hervor. Der hauptsächlichste Kampf drehte sich um die achtstündige Arbeitszeit des Pflege- und Kochpersonal. Nach reichlicher Diskussion wurde eine Einigung dahin erzielt, daß als Uebergang für das Pflegepersonal die 5 1/2 stündige Wochenarbeitszeit in Betracht kommt. Das bayerische Anstaltspersonal gibt deshalb den Kampf um den Achtstundentag nicht auf. Sie werden die norddeutschen Kollegen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Gewinnung der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche unterstützen.

Unter den Ärzten, welche bei Semmelweis praktizierten, befand sich auch ein Schüler des Kieler Professors und Leiters des dortigen Gebärhauses, Dr. Michaelis. Dieser Schüler, er hieß Dr. Schwarz, berichtete seinem Lehrer über die großartige Entdeckung Semmelweis' und empfing von ihm eine Antwort, in welcher Michaelis unter Berufung auf eigene Erfahrungen in der Privatpraxis und auf der Klinik die starke Vermutung von der Richtigkeit der Lehre Semmelweis', „der vielleicht einen großen Fund getan habe“, aussprach. Unter den Fällen, die Michaelis anführte, erwähnte er auch eine Cousine, die er, Michaelis, nach ihrer Entbindung zu einer Zeit untersucht habe, in welcher er häufig Leichen sezierete. Diese Cousine erkrankte am Kindbettfieber und starb. Niemand konnte dem wissenschaftlichen, nüchternen Ton dieses Briefes anmerken, welche Empfindungen den Schreiber bewegten. Er beauftragte Dr. Schwarz, Semmelweis für die Wohltat, die er der Menschheit erwies, zu danken.

Als einige Zeit nachher ein anderer Michaelis-Schüler nach Wien kam, fragte ihn Semmelweis um den verebrieten Mann und erfuhr zu seinem Entsetzen, daß Michaelis tot sei.

Neue Erfahrungen hatten ihm die volle Ueberzeugung verschafft, daß Semmelweis recht habe und daß also er den Tod seiner Cousine verschuldet habe. Darüber verlor er in tiefer Schwermut. In der Nähe von Hamburg warf er sich auf die Schienen unter die Räder eines dahinbrausenden Eisenbahnzuges.

Semmelweis verstand und bewunderte die Gewissensartigkeit dieses Arztes; daß aber die Empfindung, die Michaelis in den Tod rief, in milderer Natur eine Gefahr für die Anerkennung seiner Entdeckung werden könnte, kam ihm nicht in den Sinn.

Einmal äußerte er gegen seinen Chef, Professor Klein, seine Bewunderung, daß es manchen Ärzten offenbar schwer falle, seiner Lehre, die doch Tausenden das Leben rettete, rückhaltlos zuzustimmen.

„Wie, darüber wundern Sie sich?“ sagte der Professor; „wenn

Die Regelung der Dienstzeit innerhalb der Anstalten unterliegt der Anstaltsleitung und dem Betriebsrat. Ein weiterer Kampf entstand um die Anerkennung der Betriebsräte in den Kreisbetrieben. Es wurde in der Unterkommission erreicht, daß auch in den unproduktiven Betrieben der Betriebsauschuss (Betriebsrat) als solcher anerkannt wird. Des weiteren wurden noch eine Reihe Verbesserungen erzielt. Wenn die Richtlinien zum Tarifvertrag, die hier aufgestellt wurden, in dieser Fassung zum Abschluß gelangen, so haben wir zwar noch keinen musterergültigen Tarif, doch kann man ihm die Anerkennung nicht verjagen. Am Personal ist es nun, mit der Zeit diesen Entwurf zu einem musterergültigen Tarif auszubauen. — Anschließend daran wurde die Neuwahl der Vorstandschafft vorgenommen. Es wurden mit wenigen Ausnahmen die alten Vorstands- und Ausschussmitglieder wiedergewählt.

Erlangen. In der am 2. Februar abgehaltenen stark besuchten Versammlung waren als Referenten Professor Dr. Braun und Gauleiter Ehret aus Nürnberg erschienen. Medizinrat Dr. Kolb eröffnete die Versammlung. Professor Dr. Braun legte in klaren Worten dar, wie weit die Verhandlungen für das Pflegepersonal gediehen sind. Er schilderte, daß es selbstverständlich sei, wenn endlich das Personal in den Anstalten, welches sich psychisch und zurecht auch körperlich aufbraucht, in die Beamtenkategorie aufgenommen werde und daß der Kreis Mittelfranken in dieser Frage kein Hindernis mehr in den Weg legt. Nun liege es in den Händen des Personals, welche Karenzzeit gelten soll. Der Kreisauschuss ist für eine sofortige Beamtenverleihung bei Diensteintritt. Professor Dr. Braun betonte, daß er für das Personal als Kreisreferent stets ein offenes Auge haben werde. Gauleiter Ehret hob hervor, daß bei der Verhandlung in München Professor Dr. Braun in sehr entgegenkommender Weise für das Anstaltspersonal wirkte. Jedoch konnte Ehret es nicht unterlassen, den Vorwurf, daß die Organisationsvertreter gegen die Beamtenkategorie seien, zurückzuweisen. Er vertat den Standpunkt, daß eine gewisse Karenzzeit bestehen müsse, eine Meinung, die unsere Anstaltsleitungen teilen. Die Forderung nach Beamtenkategorie sei eine alte Sache. Kollege Ehret führte an, daß es nützlich sei, wenn ein Tarifvertrag in den Anstalten abgeschlossen wird, der dem Personal in den ersten 5 Jahren den Boden unter den Füßen beseitigt. Die Dienstzeit soll in einer 52-Stunden-Woche geregelt werden, ebenso soll der Urlaub nach 12 Dienstjahren auf 24 Tage festgesetzt werden. Die durch Medizinrat Dr. Kolb vorgenommene Abstimmung ergab: Für Beamtenkategorie nach 5 Jahren 84 Stimmen, für Beamtenkategorie nach 3 Jahren 22 Stimmen. Eine sofortige Verleihung wurde einstimmig abgelehnt.

Hamburg. Die Alsterdorfer Anstalten, unter der Leitung des Pastors Strittler stehend, haben sich zu einer Großtat aufgeschwungen. Ohne von einer dritten Seite dazu veranlaßt zu sein, hat die Anstaltsleitung dem Personal eine Gehaltssteigerung mit Wirkung vom 1. Januar 1920 an zuteil werden lassen. Bis dahin erhielten pro Monat neben freier Station Pflegerinnen 40—100 M., Pfleger 60 bis 125 M., externe Handwerker ohne Verpflegung pro Monat

Einem Arzt beweisen, daß er Tausende umgebracht hat, glauben Sie, daß er Ihnen dafür um den Hals fallen wird?“

Semmelweis wußte sehr genau, daß er selbst Hunderte von Todesfällen verschuldet hatte, und zuweilen schmerzte ihn dieses Bewußtsein. Aber er trug diese seelischen Leiden wie die Wunden, die er im Kampf für das Wohl seiner Mitmenschen empfangen hatte. Die armen Opfer seiner ehemaligen ärztlichen Unwissenheit waren ihm ehrwürdig als unschuldige Märtyrerinnen, die für eine heilige Sache leiden und sterben mußten. Wie man in solche Dinge Rücksichten der Eigenliebe einmengen konnte, war ihm unverständlich.

Auch über seinen Chef täuschte er sich. Er glaubte, der Anstalt, an der er wirkte, Ehre erworben zu haben. Er ahnte nicht, daß sein Chef, so geschmeichelt er sich zuweilen dadurch fühlte, daß eine große Entdeckung unter seiner Oberleitung gemacht worden war, ihm im Stillen doch schiel gesinnt war, weil er die Untersuchungen Semmelweis' als Kritik und Tadel seiner früheren Amtsführung auffaßte. Es fehlte auch nicht an Zuträgern, die Professor Klein zu verstehen gaben, daß Semmelweis' Beweisführung eigentlich auf eine Denunziation der von ihm geleiteten Anstalt wegen grober Unreinlichkeit hinauslaufe, deren Folgen die zahlreichen Todesfälle waren. Semmelweis hatte noch nicht genug menschliche Gemeinheit geschmeckt, um zu bemerken, was in seiner nächsten Umgebung, die von Teilnahme und Anerkennung für ihn und seine Bestrebungen erfüllt schien, unter dünner Decke an Mißgunst, Unverständnis und Neid tuschelte und die Köpfe zusammenstecte. Leuchtenden Angesichts nahm er die Glückwünsche entgegen, als im März 1848, dem großen Monat, in dem in Oesterreich die Freiheit geboren wurde, im Gebärhaus, vom erstenmal seit vielen Jahren, sich nicht ein einziger Todesfall ereignete. Null Prozent Sterblichkeit! Nun mußte ein Blinder die Wahrheit sehen! (Fortsetzung folgt.)

860 M., externe Arbeitsfrauen ohne Verpflegung pro Stunde 0,80 Mark. Nun erhalten pro Monat neben freier Station Pflegerinnen 64-160 M., Hilfer 100-201 M., Handwerker, extern und ohne Verpflegung, 612 M., Arbeitsfrauen, extern und ohne Verpflegung, pro Stunde 1,30 M. Die Kinderzusage ist pro Monat von 50 auf 60 M. erhöht worden. Ob die Anstaltsleitung Kenntnis erhalten hatte von unserem Vorhaben? Man merkt, die Erfolge unserer Sektion in den Staatskranenanstalten ziehen weitere Kreise. Nun muß aber noch in den Urlaubsverhältnissen eine Besserung eintreten. Es ist nachahmlich nicht mehr zeitgemäß, wenn innerhalb der Anstalt wohnende verheiratete Männer den Herrn Pastor erst um Urlaub bitten müssen, wenn sie abends von 8-10 Uhr die Anstalt verlassen wollen. Unsere Pioniere müssen hier noch fleißig arbeiten, denn unter dem Personal ist ebenso wie bei der Leitung noch viel mittelalterlicher Geist.

Mün. Der für das Personal der Heil- und Pflegeanstalten der Rheinprovinz vereinbarte Lohnstarif soll auch für das Personal der Provinzial-Gebammenlehranstalt in Köln zur Anwendung gelangen. Verhandlungen mit dem Arbeiterschuß haben bereits stattgefunden. Die in dem Tarif vorgesehene achtsündige Arbeitszeit scheint nun den Direktor, Professor Dr. Frank, gar nicht in seinem Plan zu passen. Offenbar ist er der Ansicht, daß die Wärterinnen nach wie vor jeden Tag, Sonntags wie Wochentags von morgens 6 bis abends 8, auch 9 Uhr arbeiten können. Also die heute übliche Stündige Arbeitszeit hat bisher für die Wärterinnen der Provinzial-Gebammenlehranstalt noch keine Anwendung gefunden. Um nun die 14- bis 15stündige Arbeitszeit beibehalten zu können, hat er ein Schriftstück angefertigt, in welchem gesagt wird, daß das Maschinenpersonal die Wärterinnen fortgesetzt beeinflusst, dahingehend, daß diese die tarifliche Arbeitszeit verlangen sollen. Dieses Schreiben hat die Vertrauensperson des Professors Frank, die Wärterin Sterzenbach, ihres Zeichens christliches Arbeiterschußmitglied, den Wärterinnen zur Unterzeichnung vorgelegt. Die meisten der Wärterinnen haben wohl unterschrieben, aber ohne zu wissen was. So hat das christliche Arbeiterschußmitglied Unterschriften gesammelt und dem Herrn Direktor die Möglichkeit verschafft, daß dieser nicht nur als Ankläger gegen das Maschinenpersonal bei der Provinzialverwaltung auftreten kann, sondern er wird auch nachzuweisen versuchen, daß sich die Wärterinnen unterschrieben haben die achtsündige Arbeitszeit erklärt haben. Netze Arbeiterschußmitglied! Es ist Sache des christlichen Verbandes, solchen Leuten ihr unsauberes Handwerk unmöglich zu machen. Freitstellt sei aber noch, daß das Maschinenpersonal wegen dieser Sache sich nicht um die Wärterinnen gekümmert hat. Freitgestellt sei ferner, daß Professor Frank bisher noch nicht den Mut gefunden hat, auch nur einmal mit dem Arbeiterschuß des Maschinenpersonals zu verhandeln, dazu muß in der Regel ein Landesrat aus Düsseldorf kommen.

Worms. Mit welchen Mitteln die „Christen“ im Oberlinshaus arbeiten, kann man aus folgender Beschreibung ersehen. Die Schwestern sowohl als auch die Verwaltung bemühen sich krampfhaft, für den Christlichen Verband neue Mitglieder zu gewinnen. So trat kürzlich die Schwester Augusta an eine der Wäscherinnen heran mit dem Ersuchen, sich doch einschreiben zu lassen. Auf die Erklärung der Frau, daß sie im Verbands der Gemeindeglieder und Staatsarbeiter sei, erhielt sie zur Antwort: „Dann können Sie aber doch austreten; sehen Sie, Sie haben es doch eigentlich gar nicht so nötig, daß Sie soviel Geld verdienen, Sie könnten doch wohl billiger arbeiten.“ Um diese Neuerung zu verstehen, muß man wissen, daß unser Tarif im Oberlinshaus bedeutend höhere Löhne zahlt, als der von den Christen abgeforderte. Das Gespräch endete dann mit der Drohung der Schwester, wenn sie von der Weise zurückläme, bringe sie noch eine Anzahl Schwestern mit und dann würden versch. edene Wäscherinnen entlassen werden.

Mittspringe. Zu unserem Bericht in Nr 4 ist nachzutragen, daß durch den Beamten- und Angestelltenauschuß eine Verbesserung in die höhere Feuerungsablässe erreicht wurde.

Weinsberg. Am 5. Februar fand eine gut besuchte Versammlung unserer Filiale statt, in der Kollege Altbater einen Bericht über den Stand der Tarifverhandlungen mit dem Medizinalkollegium gab. Er konnte mitteilen, daß endlich die Vorberätungen soweit gediehen seien, daß in kürzester Zeit eine Besprechung der Vertreter der Arbeiterschuß mit der Gewerkschaft beim Regierungsrat Göhler vom Landesamt der Staatskranenanstalten stattfinden könne. Es wäre deshalb notwendig, bereits jetzt einen Vertreter zu dieser Besprechung zu bestimmen. Es wurde als solcher auch der Kollege Schb bestimmt. Festgesetzt wurde auch, daß weil die mit dem Tarifvertragsentwurf im Mai 1919 eingereichten Lohnsätze bedeutend überhöht seien, es notwendig wäre, Löhne festzusetzen, die den heutigen Verhältnissen entsprechen. Die von den honorarischen Kollegen beantragten Löhne wurden als annehmbar bezeichnet und der Einreichung dieser einmütig angenommen.

Wiesloch. Am 26. Januar fand für das Personal der Heil- und Pflegeanstalt eine Betriebsversammlung statt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden mit Ausnahme des Schriftführers sämtliche Kollegen wieder gewählt. Karl Fahlbusch, 1. Vor-

sitzender, Georg Wensch, 2. Vorsitzender, Walter Josef 1. Kassierer und Gustav Küstner, Schriftführer. Kollege Fahlbusch gab ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes und der Filiale im verfloßenen Jahre, die besonders den wirtschaftlichen Bedarfen und auch dem Personal ganz wesentliche Vorteile geschaffen hat. Er erinnerte an die Forderung, die die Organisationsleitung mit dem badischen Verwaltungsrat hatte. Hierbei mußten die Regierungsvertreter unumwunden zugeben, daß man das Personal nicht mehr nach dem Maßstab behandeln und einsparen darf, wie dies beim alten Regime zutreffend war. So bekam das Personal beiderlei Geschlechts die volle Bewegungsfreiheit. Das Nachschloß, welches dem Personal Sommer wie Winter den Weg zur Natur schon um 8 Uhr abends absperrte, fiel unter der Mitwirkung der Organisationsvertreter. Viele andere Verbesserungen kann die Filiale für sich in Anspruch nehmen. Einer der Hauptpunkte, um welchen wir bis heute noch kämpfen und ringen müssen, ist um die endgültige Einführung des ungeteilten Achtstundentags in den Heil- und Pflegeanstalten. Erst nach Erreichung dieses Zieles wird das Krankenpflegepersonal wie die andern Berufsgruppen zu gleichberechtigten Mitgliedern der Menschheit gelten.

Wülfershof. In der Generalversammlung brachte die Neuwahl des Vorstandes folgendes Resultat: Alois Reber, 1. Vorsitzender, Leonhard Mayer, 2. Vorsitzender, Ludwig Würz, Schriftführer, Richard Seidl, Kassierer, Anna Seebauer, 2. Kassierer, Eugen Kauscher, 2. Schriftführer, Neuvotoren: Anton Müller und Betty Rudbäschl, Beirat: Valentin Heining und Jakob Straher. In diesen gewählten Auschuß sind sämtliche Sparten des Anstaltspersonals vertreten und erhoffen wir eine kräftige kollegiale Zusammenarbeit.

Rundschau

Die staatlichen Prüfungsinstitute in Preußen. Nachdem in neuerer Zeit die Prüfungs- und Ausbildungsfrage des ärztlichen Hilfspersonals mehr als früher berücksichtigt wird, Anstaltsleitungen, Ärzte und private Kreise viel mehr als früher nach der Erfüllung des Hilfspersonal fragen, ist auch in Kreisen der Kollegenschaft der Wunsch nach genügender Ausbildung und der größer geworden. Schon in der Vorberätungszeit wünschten unsere Kollegen gegenüber dem Vorzug, den zahlungsunfähigen Kreise genießen, sich eine ausreichende Ausbildung zu verschaffen, nicht zurückgestellt zu werden. Den Bemühungen unserer Examinations ist es gelungen, bedeutende Vorteile auf diesem Gebiete für unsere Kollegenschaft zu erringen. Die Frage: wo und bei welcher Stelle muß ich mich melden?, ist oft fortgeredet und konnte nicht immer individuell beantwortet werden. Da die bisherige Art der Examinations viel geändert worden sind. Das Ministerium für Volkswohlfahrt hat jetzt ein neues Verzeichnis der Prüfungskommissionen und Prüfungssituationen aufgestellt und im „Ministerialblatt für Medizinische Nationalbeamten“ veröffentlicht. Es ist dringend zu empfehlen, daß alle unsere Filialleitungen sich mit einem detaillierten Verzeichnis versehen, das als Nr. 6 vom 11. Februar 1920 im Verlage der J. G. Cottaschen Buchhandlung, Berlin W. 35, Schönberger Ufer 39, erschienen ist. Die Gesamtzahl der Prüfungssituationen beläuft sich auf 239, die sich auf die einzelnen Kreisverwaltungsbezirke wie folgt verteilen: Aachen 2, Ahrweiler 9, Arnsberg 9, Aurtich 1, Berlin 20, Breslau 13, Bromberg 4, Cassel 7, Köln 11, Langzig 4, Düsseldorf 29, Erfurt 4, Frankfurt a. O. 3, Gumbinnen 1, Hannover 4, Hildesheim 2, Koblenz 9, Pöslin 2, Königsberg 2, Liegnitz 6, Lüneburg 1, Magdeburg 9, Marienwerder 6, Merseburg 8, Minden 5, Münster 7, Oppeln 3, Osnabrück 1, Posen 8, Potsdam 15, Schleswig 9, Stade 2, Stettin 4, Stralsund 2, Trier 8, W. esbaden 11. — Bemerkenswert ist, daß unter den 239 Prüfungssituationen 1 (eine) Personalrat in Kiel, vertreten ist, die uns den Beweis erbringt, daß auch zur Vorbereitung für die staatliche Prüfung auch in Preußenstellen möglich sind.

Briefkasten

Wegen Raumangel mußten mehrere Artikel und Notizen zurückgestellt werden.
G. Danja. Berichte über Stiftungsfeste können in der „Sanität“ nicht veröffentlicht werden. Die Redaktion.

Achtung, Einzelmitglieder!

Einzelmitglieder, die sich ihrer zuständigen Filiale anschließen, müssen das der Hauptkassenverwaltung sofort mitteilen, weil sie sonst unzulässigerweise wegen retirierender Beitragszahlung gemahnt werden.
Die Hauptkassenverwaltung.